

Landesversammlung
Arbeitskreis Umweltsicherung
und Landesentwicklung der CSU
am 25. November 2017



Antragsbuch

Redaktion:
Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU

Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München,
Telefon 089/1243-312, Telefax 089/1243-4312
aku@csu-bayern.de

INHALT

Antrag 1	Verpflichtung von Testverfahren in die Verordnung für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel aufnehmen	Seite 3
Antrag 2	Waldentwicklung im Klimawandel	Seite 5

Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU	25. November 2017
Antrag-Nr. 01 Verpflichtung von Testverfahren in die Verordnung für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel aufnehmen	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKU-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:

- 1 **In die Verordnung für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel ist die Verpflichtung**
2 **aufzunehmen, dass einem Antrag auf Neuzulassung eines neuen Wirkstoffes für im**
3 **Lebensmittelbereich eingesetzte Pflanzenschutzmittel gleichzeitig und zwingend ein**
4 **einfaches, zuverlässiges und preisgünstiges Testverfahren beigefügt werden muss,**
5 **mit dessen Hilfe der Verbraucher selbst seine Lebensmittel auf ein Vorhandensein**
6 **des fraglichen Wirkstoffes prüfen (z. B. Teststreifen) oder kostengünstig in einem**
7 **Labor testen lassen kann.**

Begründung:

8 Glyphosat zum Beispiel ist das Unkrautvernichtungsmittel der Superlative. Kein anderes
9 ist weltweit so verbreitet - und keines so heftig umstritten. Schon lange steht das
10 Totalherbizid unter Verdacht, neben der Vielfalt der Arten auch die menschliche
11 Gesundheit zu gefährden. Dass dies nicht der Fall ist, dafür wird aber keine Garantie
12 gegeben - weder vom Hersteller noch von den Erstellern von „Pro-Studien“. Doch nicht nur
13 deshalb ist die Frage hochbrisant, ob der Wirkstoff in Europa weiter zugelassen werden
14 soll. Glyphosat ist längst zum Symbol geworden für den Grundsatzstreit über die Zukunft
15 der Landwirtschaft und für das Misstrauen, das Umweltorganisationen und viele Bürger
16 gegenüber den Aushandlungsprozessen zwischen Regierungen, Politik,
17 Interessensvertretungen und Wissenschaft in der EU empfinden.

18 Es gibt zwar Labormethoden, um z. B. Glyphosat im Urin nachzuweisen, aber bisher noch
19 kein einfaches und robustes Verfahren (z. B. Teststreifen), um Lebensmittel vor der
20 Einnahme auf eine Kontaminierung zu testen. Ein solches Testverfahren würde dem
21 Verbraucher die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, welche Lebensmittel er in
22 Hinblick auf Belastungen durch bestimmte Fremdstoffe und bis zu welcher Menge er für
23 sich bereit ist zu tolerieren.

24 Es darf nicht sein, dass entsprechende Testverfahren nachträglich (wie im Fall
25 Glyphosatnachweis) erst im Rahmen von mehrjährigen Forschungsprojekten entwickelt
26 und mit Steuergeldern finanziert werden müssen. Das muss zwingend Aufgabe und
27 Verpflichtung desjenigen sein, der die Zulassung eines Wirkstoffes beantragt.

28 Wirkstoff für Pflanzenschutzmittel müssen in der Europäischen Union genehmigt werden.
29 Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen werden national zu gelassen, wobei eine
30 gegenseitige Anerkennung der Zulassungen in der EU vorgesehen ist. Zulassungsstelle in
31 Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Das
32 Umweltbundesamt nimmt die Umweltrisikobewertung vor.

33 In der EU sind Wirkstoffe zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln dann zulässig, wenn
34 sie nach einer harmonisierten und gemeinschaftlichen Bewertung genehmigt wurden.
35 Rechtliche Grundlage für die gemeinschaftliche Wirkstoffprüfung bildet die Verordnung
36 (EG) Nr. 1107/2009.

Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU) der CSU	25. November 2017
Antrag-Nr. 02 Waldentwicklung im Klimawandel	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: AKU-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen	

Die Landesversammlung des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesentwicklung der CSU möge beschließen:

37 **Beim durch den Klimawandel erforderlichen Umbau der Wälder handelt es sich um**
38 **eine Naturschutzaufgabe im Interesse der Gesamtgesellschaft. Deshalb muss auch**
39 **für den Waldumbau eine zielführende Förderung der Waldbesitzer - und zwar**
40 **einkommenswirksam - vorgesehen werden.**

41 **Gleichzeitig muss die entsprechende Fachberatung der Waldbesitzer, die durch das**
42 **zuständige AELF erfolgt, zielgerichtet intensiviert werden, wobei die Zahl der**
43 **beratenden Revierförster den höheren Anforderungen entsprechend aufgestockt**
44 **werden muss.**

45 **In der Umsetzung des Rahmenplans für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung**
46 **der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ muss der Forstbewirtschaftung in**
47 **Hinblick auf die Klimaauswirkungen eine höhere Bedeutung zukommen.**

Begründung:

48 **1. Waldumbau erfordert mehr Kapitaleinsatz**

49 Wie nicht zuletzt Orkan Niklas und die Dürrejahre 2003 und 2015 gezeigt haben, ist
50 der Klimawandel auch bei uns Realität. Auf die Waldbesitzer kommen erhebliche
51 Aufwendungen zu, wenn sie ihre Wälder auf den Klimawandel vorbereiten wollen.
52 Das Trockenjahr 2015 hat nach der Analyse von Daten Zuwachseinbußen in
53 Bayern Wälder in der Größenordnung von ca. 500 Millionen Euro ergeben. Der
54 Klimawandel und die Globalisierung führen zu Waldschutzproblemen in einer völlig
55 neuen Dimension (Borkenkäfer-Massenvermehrungen, Eschentriebsterben,
56 Eichenschädlinge etc.). Wälder, insbesondere Bergwälder, sind zudem für unsere
57 Gesellschaft von existentieller Bedeutung, wenn man an die vielfältige
58 Schutzfunktion denkt.

59 Für den notwendigen Waldumbau, für die erforderliche Waldpflege und für die
60 erschwerte Bewirtschaftung der Bergwälder sind deutlich mehr Mittel in der
61 forstlichen Förderung erforderlich. Bauernverband, Bayerischer
62 Waldbesitzerverband und der Bayerische Grundbesitzerverband haben 30 Mio.
63 Euro zusätzliche Fördergelder für den Doppelhaushalt 2017/18 gefordert. Nur 6
64 Mio. Euro wurden bewilligt. Wesentliche Bausteine des Waldumbaus können
65 aufgrund „leerer Kassen“ derzeit gar nicht gefördert werden (Naturverjüngung,

66 Seilkranföderung, ...). Das politische anvisierte Ziel einer Waldumbaufläche von
67 100.000 Hektar bis zum Jahr 2020 droht in weite Ferne zu rücken.

68 **2. Waldumbau erfordert auch mehr Personal**

69 Um Wälder auf den Klimawandel vorzubereiten und diese gleichzeitig nachhaltig zu
70 nutzen (ein wesentlicher Teilbetrag zur Energiewende), sowie eine Antwort auf den
71 Strukturwandel beim Waldbesitzer zu geben und den Wissensverlust bei den neuen
72 Waldbesitzern zu verhindern, ist ein hoher personeller Aufwand erforderlich.
73 Forstleute und Waldbesitzer sowie deren Vereinigungen sind hier immer stärker
74 gefordert.

75 Die derzeitige Personalausstattung und der bisher schon vollzogene
76 Personalabbau in der Bayerischen Forstverwaltung lassen die notwendige
77 Unterstützung und Beratung der Waldbesitzer und ihrer Vereinigungen schon jetzt
78 nicht mehr im geforderten Umfang zu. Zudem sollen bis 2019 noch weitere 82
79 Stellen in der Forstverwaltung eingespart werden. Das würde die personelle
80 Situation unerträglich zuspitzen. Ein weiterer Stellenabbau würde den notwendigen
81 Waldumbau in hohem Maß behindern.

82 **3. Bayern als Vorreiter beim Naturschutz**

83 In seinem Positionspapier „Naturschutz in Bayern“ - Beschluss der AKU-
84 Landesversammlung vom 22.10.2016 - fordert der AKU unter Punkt 4:

85 *„Die Einbeziehung der Landwirte in den Naturschutz ist ein Markenzeichen*
86 *Bayerns. Die EU-Agrarförderung muss nun so weiter entwickelt werden, dass die*
87 *Entschädigungssätze im bäuerlichen Naturschutz nicht nur Mehrkosten und*
88 *entgangene Erlöse, sondern auch die Dienstleistung zum Erhalt von Gemeingütern*
89 *abdecken. Bäuerlicher Naturschutz muss eine echte Einkommenswirkung erhalten.*

90 *In Bayern sollen alle Bauern die Chance bekommen, am Vertragsnaturschutz*
91 *teilzunehmen. Das erfordert die baldige Freigabe des 60%igen Bundesanteils aus*
92 *der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur.“*

93 In sinngemäßer Ergänzung dazu stellt die Mitgliederversammlung des AKU-
94 Kreisverbands Bad Tölz-Wolfratshausen am 27.10.2016 fest:

95 *Der Klimawandel hin zu höheren Durchschnittstemperaturen bei mehr*
96 *Trockenperioden im Wechsel mit mehr Starkregenereignissen erfordert einen*
97 *zügigen Umbau unserer Wälder im Berg- und Voralpengebiet hin zu einem*
98 *angepassten Baumbewuchs, damit die Wälder ihre bisherigen Funktionen und*
99 *Leistungen weiterhin erbringen können. Die beiden wesentlichen Partner beim*
100 *Umbau sind zum einen die Waldbesitzer, zum anderen die Jäger.*

101 ➤ *Die Waldbesitzer müssen die Bepflanzung an die neuen Klimabedingungen*
102 *anpassen,*

103 ➤ *die Jäger durch auf das jeweilige Areal hin optimierte Wildbestandspflege*
104 *dafür Sorge tragen, dass Sprösslinge und Jungbäume, ohne aufwendigen*
105 *Baumschutz einzusetzen, nicht über ein nachhaltiges Maß hinaus vom Wild*
106 *verbissen und geschädigt werden.*

107
108
109
110
111
112

113
114
115

116
117
118
119
120
121

122
123
124
125

4. Maßnahmen

Bei diesen Forderungen handelt es sich nicht um neue Erkenntnisse. Wie die nachstehenden Aussagen des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf dessen Internet-Homepage zeigen, sind die Anforderungen dort durchaus bekannt. Sie müssten nur durch entsprechende Maßnahmen und Geldmittel auch in der Breite umgesetzt werden:

- *„Im Dialog mit Waldbesitzern, Bürgern und gesellschaftlichen Interessensgruppen vermittelt sie (die Bayer. Forstverwaltung) im Spannungsfeld der Interessen und erarbeitet sachgerechte Lösungen.*
- *Die Bayerische Forstverwaltung unterstützt die Anstrengungen, die Wälder fit für den Klimawandel zu machen und gewährleistet so deren Leistungen zur Daseinsvorsorge und für die Rohstoff- und Energieversorgung. Dabei bekennt sie sich ausdrücklich zur Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit der Waldbesitzer und stärkt deren Selbsthilfeorganisationen.*
- *Finanzielle Förderung und Beratung der Waldbesitzer sowie begleitende forstliche Forschung und Entwicklung tragen ihren Teil dazu bei, die Risiken des zu erwartenden Klimawandels für unsere Wälder abzumildern und so einen Beitrag zum vorbeugenden Klimaschutz zu leisten.“*